

Die Bayerische Ehrenamtskarte - Ein Dankeschön für Ihr Engagement

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung an die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die sich seit vielen Jahren in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft überdurchschnittlich für das Gemeinwohl engagieren und viel Kraft und Zeit dafür einsetzen. Sie trägt zur weiteren Stärkung der Anerkennungskultur für das Ehrenamt im Landkreis Kulmbach bei.

Wer kann die Bayerische Ehrenamtskarte erhalten?

Folgende persönliche Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von **durchschnittlich fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten mindestens **250 Stunden jährlich**. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Mindestens **seit zwei Jahren** gemeinwohlorientiert **aktiv** im Bürgerschaftlichen Engagement
- Mindestalter: **16 Jahre**

Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte:

- Inhaber einer Jugendleiterkarte „Juleica“
- aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basismodul der Modularen Truppausbildung (MTA)
- aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung
- Reservisten, die regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in der vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren
- Menschen, die einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischem Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Inhaber des **Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten, Feuerwehrdienstleistende** und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEZG) erhalten haben, **Reservisten**, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren sowie **Ehrenamtliche**, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren, erhalten eine **unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte**.

Grundvoraussetzung ist, dass der Wohnortlandkreis aktiv am System der Bayerischen Ehrenamtskarte beteiligt ist. Der Startschuss für die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte fiel im Landkreis Kulmbach am 1. Mai 2013.

Welche Vorteile bietet die Bayerische Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ermöglicht den Karteninhaberinnen und -inhabern sowohl im Landkreis Kulmbach als auch im gesamten Freistaat Bayern zahlreiche Vergünstigungen und Preisnachlässe unterschiedlichster Art.

Der Aufkleber "Wir machen mit!" in den Geschäftsräumen der Akzeptanzpartner ist das äußere Kennzeichen.



Die Karteninhaber erhalten mit der Vorteilskarte Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaats Bayern, seinen Schlössern, Museen und der Seenschiffahrt sowie

bei vielen teilnehmenden kommunalen/öffentlichen Einrichtungen und Gewerbetreibenden aus der privaten Wirtschaft. Dies kann der ermäßigte oder kostenlose Eintritt in ein Museum oder Schwimmbad genauso sein, wie ein Rabatt in einem Sportfachgeschäft, ein kostenloser Kaffee als Zugabe im Restaurant, Freikarten für besondere Veranstaltungen oder Gutscheine verschiedenster Art.

Bayernweit winken regelmäßig attraktive Gewinnspiele mit tollen Preisen. Der Landkreis Kulmbach initiiert regelmäßig eigene Sonderaktionen.

Wie lange ist die Ehrenamtskarte gültig und wer gibt sie aus?

Die Bayerische Ehrenamtskarte wird durch den Landkreis Kulmbach ausgegeben. Sie ist drei Jahre gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer kann die Karte erneut beantragt werden. Die Verlängerung erfolgt nicht automatisch. Die Ehrenamtskarte ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Die goldene Ehrenamtskarte gilt unbefristet.

Wie erhalte ich eine Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine, Organisationen und andere Initiativen beim Landratsamt Kulmbach beantragen. Es gibt hierfür verschiedene Antragsformulare, die gerne auch zugesandt werden oder Sie laden sich das für Sie passende Formular online unter www.landkreis-kulmbach.de/engagiert herunter.

Der Verein bzw. die Organisation, bei der bzw. über die die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird, bestätigt auf dem Formular den Umfang des zeitlichen Engagements und ergänzt das Antragsformular mit Unterschrift und Stempel.

Es können auch mehrere Tätigkeitsbereiche kombiniert werden, um die zeitlichen Vorgaben bei den persönlichen Anspruchsvoraussetzungen nachzuweisen.

Vereine und Organisationen haben auch die Möglichkeit, für ihre Ehrenamtlichen einen Sammelantrag zu stellen.

Nach Prüfung im Landratsamt wird die Ausstellung der Karte veranlasst.

Die Ehrenamtskarte wird bei Einzelanmeldungen in der Regel per Post versandt. Bei Sammelanmeldungen durch Vereine/Organisationen kommt auch eine persönliche Übergabe durch den Landrat oder andere vom Landkreis beauftragte Personen (Bürgermeister/in, Dachverbände etc.) in Betracht. Dazu bedarf es allerdings einer rechtzeitigen, vorherigen Terminabsprache mit dem Landratsamt.

Was ist sonst noch wichtig?

Einen Überblick zur Bayerischen Ehrenamtskarte, zu allen teilnehmenden Landkreisen und Akzeptanzstellen sowie zu den aktuell laufenden bayernweiten Sonderverlosungen und Aktionen erhalten Sie unter www.ehrenamtskarte.bayern.de. Alle Akzeptanzpartner sind bayernweit über die **App „Ehrenamt.bayern“** einsehbar. Für den Landkreis Kulmbach gibt es ein gedrucktes Akzeptanzpartnerverzeichnis, das in der jeweils aktuellen Fassung mit der Ehrenamtskarte versandt wird.

Wenn Sie sich für eine Ehrenamtskarte interessieren oder allgemeine Fragen dazu haben, steht Ihnen das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE) am Landratsamt Kulmbach gerne zur Verfügung.

Hier gibt es alle Infos zur Ehrenamtskarte im Landkreis Kulmbach:

Landratsamt Kulmbach
- Ehrenamtskarte -
Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach

Tel. 09221/707- 149 oder 150
Fax. 09221/707-95 149

E-Mail: ehrenamtskarte@landkreis-kulmbach.de
Internet: www.landkreis-kulmbach.de